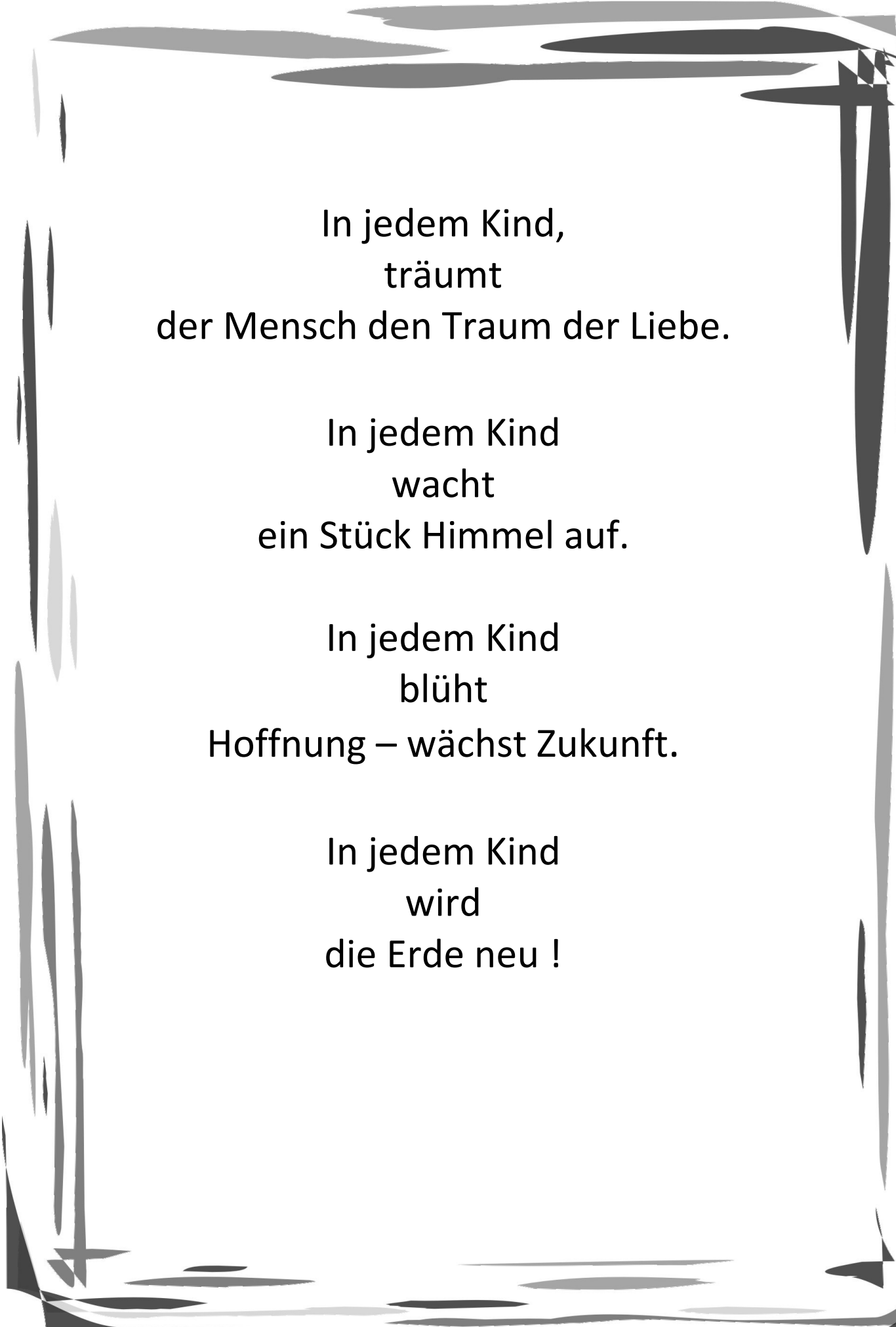


Konzeption



Gemeindekindergarten Hechendorf

Schluchtweg 9
82229 Seefeld / Hechendorf
Telefon : 08152 / 791470



In jedem Kind,
träumt
der Mensch den Traum der Liebe.

In jedem Kind
wacht
ein Stück Himmel auf.

In jedem Kind
blüht
Hoffnung – wächst Zukunft.

In jedem Kind
wird
die Erde neu !

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Auszug:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Wo finden Sie was?

- 1. Einrichtung – Träger**
 - 2. Die Geschichte des Kindergartens**
 - 3. Lage und Räumlichkeiten**
 - 4. Struktur und Öffnungszeiten**
 - 5. Personelle Besetzung**
 - 6. Die Bedeutung unserer Einrichtung für die Entwicklung des Kindes**
 - 7. Die Würde des Kindes ist unantastbar**
 - 8. Bildungs- und Erziehungsziele**
 - 9. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren / Eingewöhnungszeit**
 - 10. Ein Tagesablauf am Beispiel einer Gruppe**
 - 11. Freispiel**
 - 12. Projektarbeiten**
 - 13. Feste, Feiern und Ausflüge**
 - 14. Elternarbeit**
 - 15- Elternbeirat**
 - 16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften**
 - 17. Was uns wichtig ist**
 - 18. Literaturquellen**
- Gedanken zum Schluss - Lied von Bettina Wegner**

1. Wer sind wir

Einrichtung:

Gemeindekindergarten Hechendorf

Schluchtweg 9
82229 Seefeld

Telefon: 08152 – 791470

Fax: 08152 – 794250

E-Mail: kiga-hechendorf@seefeld.de

Internet: www.kindergarten-hechendorf.de

Leiterin: Veronika Eigner

Träger:

Gemeinde Seefeld

Am Technologiepark 16
82229 Seefeld

Telefon : 08152 – 7914-0

1. Ausgabe der Konzeption des KiGa Hechendorf vom März 2005
2. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption im Februar 2006
3. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption Januar 2010
4. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption 2011
5. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption Oktober 2013
6. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption November 2014
7. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption Juli 2018
8. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption Oktober 2018 inklusive Schutzkonzept
9. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption März 2019
10. Überarbeitete Ausgabe der Konzeption Januar 2020
11. Überarbeitet Ausgabe der Konzeption Oktober 2022
12. Überarbeitet Ausgabe der Konzeption Juni 2023
13. Überarbeitet Ausgabe der Konzeption April 2024

2. Die Geschichte des Kindergartens

Viele Jahre war der Hechendorfer Kindergarten in einem Klassenzimmer und einem weiteren Raum im Untergeschoss der Grundschule im Ortsteil Hechendorf beheimatet.

Im Januar 1991 wurde der Kindergarten um eine dritte Gruppe erweitert, die in einem an die Grundschule angebauten Pavillon untergebracht war.

Den jetzigen, schönen 4-gruppige Kindergarten, mit großer Gartenanlage, konnten wir im September 1995 mit Hechendorfer und Seefelder Kindern beziehen.

Seitdem fühlt sich Klein und Groß sehr wohl hier.

3. Lage und Räumlichkeiten

Der 4-gruppige Kindergarten liegt in einem reinen Wohngebiet direkt hinter der Grundschule und der Mehrzweckturnhalle im Ortsteil Hechendorf.

Alle Gruppenzimmer bieten, mit Galerie und Nebenraum, viel Platz zum Spielen.

Der große Mehrzweckraum (Turnhalle) kann mit einer variablen Trennwand zusammen mit dem Elternwartebereich bestens für Feste und Feiern genutzt werden.

Je zwei Gruppen teilen sich einen Toilettenraum mit Dusche.

In der großen Küche wird unter anderem das Mittagessen verteilt.

Alle Flurbereiche können von den Kindern zum Spielen genutzt werden.

Für das Personal stehen ein Personalraum und ein Leiterinnenzimmer zur Verfügung.

Im teilunterkellerten Bereich befindet sich neben Wasch-, Heizungs-, und Materialräumen ein großer Werkraum.

Der großzügig angelegte Garten bietet den Kindern viel Platz zum Spielen und Toben.



4. Struktur und Öffnungszeiten

Die Betriebserlaubnis sieht für unsere Einrichtung 100 Kindergarten-plätze vor. In drei altersgemischten Gruppen werden bis zu jeweils 25 Mädchen und Buben im Alter von 3 bis 5 Jahren betreut.

Seit 1. September 2009 wurde eine reine Vorschulgruppe für Kinder im letzten Kindergarten – Jahr eingerichtet.

Seit September 2005 vergeben wir Restplätze auch an Kinder knapp unter drei Jahren.

Ganz frisch seit Januar 2023 können wir nun auch Integrationskinder in unserem Kindergarten aufnehmen.

Nach den Vorgaben des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (aus dem Jahr 2005) und in Abstimmung mit dem Kindergartenträger wird seit dem Kindergartenjahr 2005/2006, nach einer erfolgten Bedarfsumfrage, eine Betreuungszeit von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr angeboten.

Diese vom Träger letztlich festzulegende Betreuungszeit wird jährlich, unter Berücksichtigung des vorhandenen Personalkontingents, neu ermittelt.

Die jeweils aktuellen Ferien- und Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres mitgeteilt.

Datenschutzverordnung

- Alle Eltern erhalten ein Informationsblatt zur Datenschutzverordnung DSGVO § 13 vom Träger.
- Um einen pädagogisch wertvollen Alltag zu gestalten und eine gewisse Transparenz unserer Arbeit darzustellen, werden bei uns Portfolios, Gruppentagebücher und Aushänge mit Fotos erstellt.
- Alle Fotos und Videos von Kindern und anderen Personen (Eltern oder Kindergarten - Personal) sind ausschließlich zum privaten/ eigenen Gebrauch zu verwenden und dürfen nicht in öffentlichen, bzw. in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, WhatsApp oder Ähnlichem hochgeladen werden.
- Zu detaillierten Einwilligungen (Foto und Video bzw. Abholungs-berechtigten), erhalten Sie eine gesonderte Einverständniserklärung zur Unterschrift.

5. Personal

Alle unsere 4 Gruppen sind mit 1-2 Erzieherinnen besetzt.

Zusätzlich haben wir noch 3 Kinderpflegerinnen im Haus, welche auf die Gruppen verteilt sind und ebenfalls zwei Hilfskräfte, von diesen eine in der Küche tätig ist.

Für unsere Integrationskinder haben wir 1x in der Woche eine Heilpädagogin im Haus, die spezielle Förderung mit den Integrationskindern macht.

Fast alle Kolleginnen arbeiten in Vollzeit.

Gerne lassen wir uns von Vorpraktikant/innen oder Berufspraktikant/innen unterstützen.

Auch geben wir Schülern jeder schulischen Art die Möglichkeit in unserer Einrichtung zu hospitieren.

Die Kindergartenleiterin ist vom Gruppendienst freigestellt, steht den Kolleginnen aber jederzeit zur fachlichen Unterstützung zur Seite.

Das Personal hat zusammen das sogenannte *Qualitätsmanagement (QM)* erstellt, welches in einem Ordner abgeheftet, ihnen zur Verfügung steht und regelmäßig überarbeitet wird.

Die Mitarbeiterinnen werden belehrt bzw. geschult über:

- Belehrung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII
- Gesundheitsbelehrung und Belehrung zur Biostoffverordnung nach §42/43 und §35
- Brandschutzbelehrung / Feuerschutzübungen
- Arbeitsschutz
- 1.-Hilfe am Kind

Darüber hinaus stehen der Einrichtung vier ausgebildete Ersthelferinnen zur Verfügung.

In unserer Arbeit legen wir Wert auf das soziale Miteinander und leben danach in unserem Berufsalltag.

In den wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen treffen sich die Kolleginnen zu einem Austausch und zur Informationsweitergabe.

Je nach Bedarf findet für alle Mitarbeiter/innen eine angeleitete Supervision statt.

Alle Fachkräfte verfügen über Vorbereitungszeit.

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Inhouse-Seminaren teil und bilden sich an Hand von Fachliteratur weiter.

6. Bedeutung unserer Einrichtung für die Entwicklung des Kindes

Was ist ein guter Kindergarten? Um Merkmale für die Güte eines Kindergartens festzulegen, hat vor einigen Jahren eine Diskussion darüber eingesetzt, wie Qualität von Kindergärten gemessen oder verbessert werden kann.

Eine bundesweite einheitliche Definition, was ein qualitativ guter Kindergarten ist, gibt es bis heute nicht. Entstanden sind in den letzten Jahren jedoch unterschiedliche Methoden und Konzepte für Qualitätsentwicklung und –sicherung, an denen sich Erzieherinnen und Eltern orientieren können. In Bayern gibt es die offiziell überarbeitete Fassung des Bay. Bildungs- und Erziehungsplanes (= BEP), an welchem wir uns orientieren und danach arbeiten.

Qualitätsmanagement: Sicht aufs Kind

Als gesetzliche Grundlage dient uns das BayKiBiG und § 1 SGB, in dem das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe geregelt ist.

Was wollen wir? Wir wollen Ihrem Kind helfen, zu einem selbstbewussten, ehrlichen, toleranten, eigenständigen, umweltbewussten, kritik- und gemeinschaftsfähigen Menschen zu werden.

7. Die Würde des Kindes ist unantastbar

Kindheit muss man schützen, wir bieten die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Kinder sich wohl und sicher fühlen.

Schutzauftrag für das Kindeswohl

- Das Kindeswohl

Das Kindeswohl ist ein zentraler, weit umspannter Begriff, wenn es um das Ergehen von Kindern geht. Es ist das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Es beinhaltet die Befriedigung folgender Grundbedürfnisse des Kindes:



(<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindliche-entwicklung/grundbeduerfnisse-von-kindern.html>)

Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können.

Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Bedürfnisse die Umsetzung durch Erwachsene.

- **Gefährdungsarten des Kindeswohls**

- **Seelische und körperliche Gewalt**

„Gewalt bringt keine Pflanze zum Wachsen. Sie reißt höchstens ihre Wurzeln aus“
(Walter Ludin)

Unter Gewalt ist der Einsatz physischer und psychischer Mittel zu verstehen, um dem Kind gegen dessen Willen Schaden zuzufügen, es dem eigenen Willen zu unterwerfen, es zu beherrschen oder der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen. (Schubert/Klein 2016 Das Politiklexikon, Dietz. Bundeszentrale f. politische Bildung).

„Die Gewalt lebt davon, dass sie von Anständigen nicht für möglich gehalten wird.“
(Jean-Paul Satre)

- **Vernachlässigung**

ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgenverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Hierbei ist von verschiedenen Formen der Vernachlässigung zu unterscheiden. Bei der körperlichen Vernachlässigung wird das Kind unzureichend mit Nahrung, Flüssigkeit oder mit adäquater Körperpflege versorgt. Kognitive Vernachlässigung liegt vor, wenn das Kind nicht ausreichend durch Gespräche, Spiele oder altersentsprechende Beschäftigung gefördert wird. Erzieherische Vernachlässigung ist gegeben, wenn die Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen. Von emotionaler Vernachlässigung wird gesprochen, wenn die Beziehung zwischen Personensorgeberechtigtem und Kind stark beeinträchtigt ist. Hierbei fehlt es an Wärme oder die Eltern können oder wollen nicht auf die emotionalen Signale des Kindes reagieren. (vgl. Schorn 2011: Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter)

- **Sexueller Missbrauch**

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. (Carl Link 2017 Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule)

- **Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung**

Im Jahr 2005 wurde das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz durch Aufnahme des § 8a im achten Sozialgesetzbuch verankert. Die Bestimmung gilt als zentrale Regelung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung von öffentlichen und freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe.

Im § 8a SGB ist zum einen das Vorgehen des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung festgelegt, zum anderen sind nun auch die Fachkräfte freier Träger, also Erzieher/innen in Kitas, bei der Umsetzung des Schutzauftrages mitverantwortlich. Das bedeutet, dass pädagogische Fachkräfte in

der Einrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und zu dokumentieren haben. Dies ist der Leitung des Hauses zu melden. Bei berechtigten Vorwürfen muss eine „Kinderschutzfachkraft“ hinzugezogen werden. Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung des Personals, um geeignete Hilfen zur Erziehung zu finden.

Im nächsten Schritt werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elterngespräch geladen und bei der Gefährdungseinschätzung einbezogen.

Kann die Gefährdung des Kindes nicht ausgeschaltet werden, muss der Träger dies an das Jugendamt melden. Der Schutz vor Gefährdung entbindet das Personal automatisch von der Schweigepflicht gegenüber der „Kinderschutzfachkraft“ und dem Jugendamt.

• **Hausinterne Standards zur Erfüllung des Schutzauftrages**

- Kontrolle von neuem Personal durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Überprüfung der Kinderuntersuchungshefte und Impfpässe
- Interne und externe Fortbildungen zum Schutz des Kindeswohls
- Fallbesprechungen durch unser Team mithilfe der Supervision
- Kollegiale Beratung innerhalb des Hauses
- Enger Austausch mit Frühförderstellen und den Fachkräften des Jugendamtes
- Beobachtungs- und Entwicklungsbögen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Konfliktlösungsmanagement für Kinder
- Elterngespräche

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern (§ 45 Abs. 2. Nr.3 SGB VIII, Kapitel V)

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Uns sind Beschwerdemöglichkeiten für Kinder von großer Bedeutung, denn Kinder, die lernen ihre Rechte und Bedürfnisse zu äußern und sich dadurch wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Kinder verbalisieren nicht jede Beschwerde, sie kann sich auch hinter Langeweile, Frustration und Aggression verstecken. Durch eine sensible Wahrnehmung und Beobachtung der Bedürfnisse des Kindes gehen wir einfühlsam auf die Kinder ein.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

- **Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**
 - im persönlichen Gespräch
 - Morgenkreis
 - Kinderkonferenzen
 - Befragungen
 - Gesprächsrunden
- **Beschwerdemöglichkeiten für Eltern**
 - Tür- und Angelgespräche
 - Anonymisierte Elternumfrage
 - Kummerkasten
 - Elterngespräche
 - Elternbeirat
 - Elternabende

Beschwerden werden im Team besprochen und gemeinsame Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet. Die Ansprechpartner sind zunächst die Gruppenleitungen und erst im zweiten Schritt die Einrichtungsleitung.

8. Bildungs- und Erziehungsziele

In unserer Arbeit und unserem Bildungsauftrag orientieren wir uns am BEP (Bildungs- und Erziehungsplan), der uns auch als Leitfaden dient.

Basiskompetenzen bei den Kindern zu fördern und zu stärken wie z.B.

- **Personale Kompetenz:**

Selbstwahrnehmung, Eigenmotivation und Selbstregulation, **Kognitive Kompetenzen**

Physische Kompetenzen

- **Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext:**

Soziale Kompetenzen (Empathie, Kommunikation...), Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (moralische Urteilsbildung und Werteaneignung), Übernahme von Verantwortung (für sich und Andere), Akzeptanz von Regeln, Einbringen des eigenen Standpunktes

- **Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen:**

Widerstandsfähigkeit (Bewältigung von sich verändernden Lebenssituationen)
Insbesondere in der Vorschulgruppe werden die Kinder auf den Übergang zur Schule intensiv begleitet (Kooperation mit der Grundschule)

Im letzten Jahr vor der Schule werden die Kinder in einer Vorschulgruppe gemeinsam betreut.

Kinder mit Migrationshintergrund werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf ihre Sprachkompetenzen (Seldak) getestet, und in den speziellen Vorkursen gefördert.

- **Lernmethodische Kompetenz:**

Grundlage für den Wissenserwerb (dass sie lernen, **was** sie lernen, **wie** sie lernen), Kinder über ihre Sinne anregen.

- **Partizipation:**

Partizipation ist von klein auf möglich

Kinder haben dadurch das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, beteiligt zu werden.

Dieses Prinzip wird in unserer Einrichtung in unterschiedlichen Angeboten eingesetzt:

- Kinderkonferenz
- Morgenkreis
- Mitbestimmung in der Themen- und der Raumauswahl und dem Tagesablauf
- und vor allem in der spielzeugfreien Zeit

- **Inklusion und Integration:**

Wir fordern und leben einen respektvollen Umgang mit Allen, die auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes, sozialen Umfeldes, Religion und Behinderung anders sind.

Daraus ergibt sich ein von Unterstützung und Rücksichtnahme geprägter Umgang mit oben genanntem Personenkreis.

Unsere Arbeit ist situationsorientiert und wird gestützt durch den Leitsatz von Maria Montessori

Hilf mir, es selbst zu tun!

Das heißt, wir fördern und unterstützen die Kinder vom ersten Kindergarten tag bis zum Eintritt in die Schule, in allen lebenspraktischen Fertigkeiten.



9. Betreuung unserer Kinder

➤ Kinder ab 3 Jahren und Eingewöhnungszeit:

In unserer Einrichtung werden Kinder ab 3 Jahre aufgenommen.

Unser Ziel ist es, zu allen Eltern eine vertrauensvolle Partnerschaft und zu den Kindern tragfähige Beziehungen aufzubauen, die Bewältigung des Eintritts in unseren Kindergarten sensibel zu unterstützen.

Eine der Voraussetzung ist die Erweiterung von Wissen und Erfahrungsschatz des gesamten Teams.

-Alle Kollegen haben an Fortbildungen teilgenommen, welche die Arbeit mit den Kleinsten zum Inhalt hatten(neu hinzukommende Teammitglieder werden ebenfalls extra geschult).

-Gegenseitige Hospitationen, Austausch über Beobachtungen, aktive Unterstützung besonders während der Eingewöhnungszeit sind inzwischen alltäglich.

Pädagogischer Auftrag ist, unsere Kleinen in ihrem positiven Selbstkonzept zu stärken. Demzufolge ist unser Pflegeverhalten aufzunehmende kindliche Selbstständigkeit ausgerichtet. (Wickeln, Hilfe beim Toilettengang, Unterstützung beim " Sauber werden ") .

Natürlich nehmen auch unsere Kleinsten an allen Aktivitäten des Kindergartens teil und dürfen z.B. bei Festen stolz zeigen, was sie schon können.

Räumliche Ausstattung:

-Wickeltisch im Bad (Westflügel) und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Hygieneartikel

-flexible Holzgitter vor den Treppen zur Spielgalerie in allen Gruppenräumen

-liebervoll ausgestattete Schlaf-/Ruheräume neben den jeweiligen Gruppenzimmern

-eine Matratze sowie Decke und Kissen für jedes Schlafkind (unter der Zeit).

Um eine möglichst ruhige Atmosphäre während dieser Zeit, kümmert sich der ganze Kindergarten (bewusste Rücksichtnahme auch der größeren Kinder).

Neuanschaffungen an Spiel-und didaktischem Material ist den Bedürfnissen der oben genannten Altersgruppe angepasst.

Eingewöhnungszeit:

Die Eingewöhnungszeit wird bereits am 1. Elternabend (Einführungsabend) im Juni/Juli mit den Eltern besprochen und erklärt.

Vertieft wird das Ganze in Einführungsgesprächen mit den betreffenden Erzieherinnen und Eltern.

Bei ersten Treffen und Schnupperstunden vor der Kita-Zeit, versuchen die Erzieherinnen möglichst viele Informationen über Familie, Gewohnheiten und Vorlieben des Kindes in Erfahrung zu bringen und auch Fragen der Eltern zu beantworten. Der Kindergarten wird genauer vorgestellt.

Bei dieser Gelegenheit wird dann der individuelle Eingewöhnungsmodus besprochen.

Eine Erleichterung ist die Staffelung in unterschiedliche „erste Tage“.

(Beginn des Betreuungsvertrages)

Da wir für jedes Kind ein Portfolio anlegen, welches mit den unterschiedlichsten Dokumenten (Werke der Kinder, Fotos, Beobachtungen,...) Entwicklungsprozesse und Veränderungen vom ersten bis zum letzten Tag in unserer Kita zeigen, bitten wir die Eltern,

uns von ihrem Kind einen kleinen „Steckbrief“ anzufertigen- das erste Blatt im Ordner.

Der Ablauf der Eingewöhnung könnte wie folgt aussehen:

- ein Elternteil kommt etwa 2-3 Tage für 1-2 Stunden in den Kindergarten/die neue Gruppe und geht dann mit dem Kind wieder (bei Bedarf auch länger)
 - am darauffolgenden Tag verabschiedet sich Mutter oder Vater für kurze Zeit vom Kind(ca.30min), bleibt aber in der Nähe
 - diese Trennungszeit wird weiter ausgedehnt, bis das Kind stabil und sicher ist. Die Eltern sollten aber jederzeit erreichbar sein.
- In der Regel haben sich unsere Kleinen nach ein-bis zwei Wochen gut eingewöhnt.
Da uns das Wohl der Kinder und auch das gute Gefühl der Eltern am Herzen liegt, wird diese neue und spannende Zeit für die ganze Familie immer individuell gestaltet.
Die Erfahrung der letzten Jahre und alle gezogenen Schlussfolgerungen haben uns gezeigt, dass sich auch zweijährige Kinder bei uns zu Hause fühlen können.

➤ Kinder im letzten Jahr vor der Schule (Vorschulgruppe):

Im September 2009 haben wir in unserer Einrichtung eine Vorschulgruppe gegründet.
Die Gruppe ist für alle Kinder unserer Einrichtung, ein Jahr vor der Schule (Stichtag 30.Juni) und kann 25 Kinder aufnehmen. Kinder die zwischen 1.Juli und 30.September geboren sind, können nur in dieser Gruppe aufgenommen werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen (die Älteren haben Vorrang)
Wir behalten es uns zum Wohle der Kinder und der Situation angemessen vor, dass diese auf Grund des jeweiligen Entwicklungsstandes noch ein weiteres Jahr in der bestehenden Gruppe verbleiben.
Sollte ein größerer Bedarf an Plätzen bestehen, verbleiben die restlichen Kinder in den Bestandsgruppen.
Externe Vorschulkinder können nur zusätzlich aufgenommen werden, wenn die Gruppenstärke von 25 Kindern nicht überschritten wird, es ist somit in 1. Linie eine Gruppe für unsere Vorschulkinder.
Wir wollen im letzten Jahr vor der Schule die Möglichkeit nutzen, die Kinder intensiv zu beobachten und bei Bedarf gezielt fördern und unterstützen, soziale Kompetenzen einüben und vertiefen.
Zu beachten ist, dass wir keine Schule sind, sondern trotzdem Kindergarten. Wir arbeiten mit dem Würzburger Trainingsprogramm:
Hören - Lauschen – Lernen, zur Förderung des phonologischen Bewusstseins.
Die Gruppe ist mit zwei Erzieherinnen und einer Kinderpflegerin besetzt. Zudem bekommen Praktikanten aus verschiedenen pädagogischen Fachrichtungen, die Möglichkeit ihr Praktikum zu absolvieren.
Durch die enge Kooperation mit der Grundschule, können wir den Übergang –Kindergarten-Schule angenehmer und gut gestalten.

➤ Vorkurs Deutsch:

Das Vorkurskonzept "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile, nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.
Der Vorkurs findet über einen Zeitraum von insgesamt 1 ½ Jahren statt und beginnt im Kindergarten im Januar des vorletzten Jahres vor der Einschulung.
Die Grundschullehrer/ innen übernehmen ab diesem Zeitpunkt 135 Minuten pro Woche.
Die Erzieherinnen übernehmen ab diesem Zeitpunkt 135 Minuten pro Woche.
Die Erzieherinnen übernehmen zudem in Einzel- oder Gruppensituationen 90 Minuten pro Woche.
Die jeweiligen Stunden, incl. Inhalt werden in einem Wochenplan dokumentiert.

Zudem wird für nicht deutschsprechende Kinder der Sismik-Beobachtungsbogen, für alle anderen, am Vorkurs teilnehmenden Kinder wird der Seldak - Bogen ausgefüllt und ausgewertet. Der Vorkurs Deutsch ist verpflichtend, sonst kann ihr Kind nicht eingeschult werden. (AV BayKiBiG)

10. Ein Tagesablauf am Beispiel einer Gruppe

Der Kindergarten beginnt mit Frühdienst ab 7.00 / 07:30 Uhr.

Bis 9.00 Uhr müssen alle Kinder gebracht werden.

Nach einem kurzen Morgenkreis haben die Kinder Zeit, ganz individuell ihre Freispielzeit zu gestalten.

In der Zeit wird auch gebastelt, geturnt, sonstige Förderung und Projektarbeit angeleitet.

Dazwischen findet eine Brotzeit statt.

Es folgen gezielte Angebote für die ganze Gruppe (Lieder, Bilderbücher, Geschichten usw.).

Bei fast jedem Wetter gehen alle noch in den Garten (bitte auf wettergerechte Kleidung achten).

Mittags werden die ersten Kinder abgeholt.

Alle anderen nehmen das Mittagessen gemeinsam ein.

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert. Dieser wird vom Träger in Absprache mit dem Team ausgesucht.

Die Auswahl erfolgt hierbei in erster Linie nach kindgerechten Speisen, regionalen Produkten und kurzen Anfahrtswegen.

Von 13.00 Uhr ab bis Ende der Öffnungszeiten können die Kinder variabel abgeholt werden.

Entspannung und Schlaf sind physiologische Grundbedürfnisse eines jeden Kindes.

Aus diesem Grund ruhen sich alle Gruppen nach dem Mittagessen aus. Die Kinder, die während dieser Zeit einschlafen, werden erst bei Abholung der Eltern, spätestens aber um ca. 14.30 Uhr wieder geweckt. In dieser Erholungszeit finden sie Ruhe und können neue Kräfte tanken.



11. Das Freispiel

Im Freispiel wählt das Kind:

- Das Spielmaterial
- Den Spielpartner
- Die Spieldauer
- Den Spielort
- Auch in der Vorschulgruppe wird "spielend gelernt" (es findet keine Schulsituation statt)



Soziales Verhalten im Freispiel:

- Aufeinander zugehen – Kontakt aufnehmen
- Sich durchsetzen – nachgeben
- Gruppen- und Spielregeln beachten – Rücksicht nehmen
- Im Rollenspiel alltägliche Situationen durchspielen und verarbeiten
- Sich an Neues heranwagen und eventuelle Misserfolge aushalten
- Freundschaften schließen – anderen helfen – teilen
- Spaß am Spiel erleben

Gefördert werden:

- Konzentration, Ausdauer und Gedächtnis
- Fingerfertigkeit (schneiden, kneten, Legespiele)
- Erlebtes und Gesehenes beim Malen verarbeiten, Phantasien ausleben
- Selbstständige Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien machen
- Einsicht für Ordnung und Regeln
- Es entstehen Ideen zur Projektarbeit
- Mehr typische Kinderfreundschaften schließen, Stärkung und Vertiefung der Basiskompetenzen



Was tut die Erzieherin dabei?

- Mitspielen, um neue Spiele einzuführen
- Mitspielen, um Spielgruppen zu formen bzw. zusammenzuhalten
- Mitspielen, um kontaktschwachen Kindern in der Spielgruppe zu helfen
- Mitspielen um Entwicklungsprozesse zu begleiten

- Anregen, das gesamte kindliche Umfeld als Lernort wahrzunehmen und zu nutzen
- Anregen, Konflikte selbst zu lösen
- Anregen, die Frustrationstoleranz zu erhöhen

- Förderung der Individualität, Eingehen auf das unterschiedliche kindliche Entwicklungstempo

- Beobachten durch:
 - Diverse Beobachtungsbögen (Perik, Sismik, Seldak)
 - Portfolio für jedes Kind
 - Gruppentagebücher
 - Dokumentationen

Erklärungen zu den Beobachtungsbögen:

- **Perik:** (Positive Entwicklung und Resilienz (Widerstandsfähigkeit) im Kindergartenalltag

Hiermit kann man die Entwicklung der sozial-emotionalen Kompetenzen eines Kindes beobachten. Diese sind die Grundlagen für die Regulierung von Gefühlen, dem Aufbau von Beziehungen und einem subjektiven Wohlbefinden.

Zielgruppe: alle Kinder von 3 – 7 Jahre, einmal jährlich

Ziel: Begleitung und Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern

- **Sismik:**(Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)

Hier geht es um die Vorgehensweise einer systematischen Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung bei Kindern, deren beide Elternteile nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.

Ziel: Mit Hilfe des Sismikbogens wird auch entschieden, ob den Kindern ein Besuch des Vorkurses Deutsch 240 empfohlen wird.

- **Seldak:** Sprachentwicklung und Literacy (ungestörte Entwicklung von Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz) bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

Dabei geht es ebenfalls um die Vorgehensweise einer systematischen Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung bei Kindern, wo nur ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, und die Kinder deutschsprachig aufwachsen.

Ziel: Der Seldak dient ebenfalls als Hilfe für die Entscheidung, ob der erweiterte Vorkurs Deutsch 240 empfohlen wird.

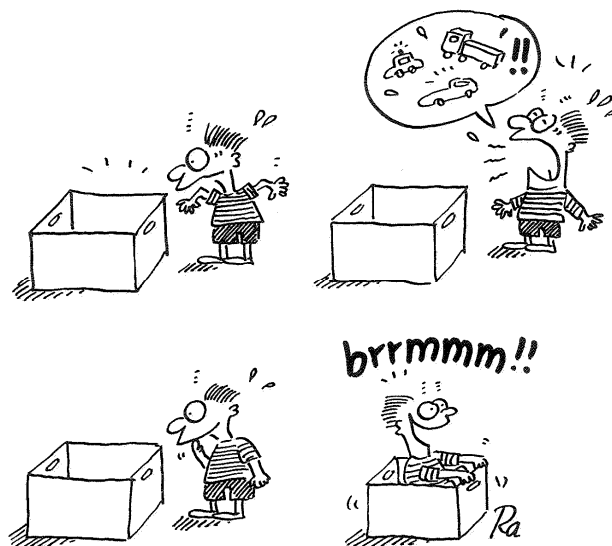
Zielgruppe für beide Bögen (Sismik und Seldak): Obengenannte Kinder von 3,5 Jahren bis zur Schuleinschreibung (Durchführung mindestens einmal während der Kindergartenzeit).

12. Projektarbeit

Projekte orientieren sich an den Kindern, und finden auch gruppenübergreifend statt. Es werden zu einem Thema Angebote erarbeitet, die je nach Alter und Entwicklungsstand mit den Kindern durchgeführt werden.

Hier einige Beispiele:

- **Spielzeugfreie Zeit:** Jedes Jahr schicken wir für 3 Monate unser Spielzeug in den Urlaub.
Ziel: - Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Stärkung der Wahrnehmung persönlicher Bedürfnisse und des Selbstvertrauens
- Stärkung der sprachlichen Kompetenz und Förderung der Kreativität und des kritischen Denkens
- Stärkung der Frustrationstoleranz und der Spielfähigkeit



- **Hören – Lauschen – Lernen:** Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache (für Vorschüler)
- **Partizipation:** Mitwirkung der Kinder an der Vorbereitung von Projekten und Und am Bildungs- und Gruppengeschehen
- **Bastelprojekte:** z.B. Filzen, Töpfern, kreatives Gestalten von Schultüten

13. Feste, Feiern und Ausflüge

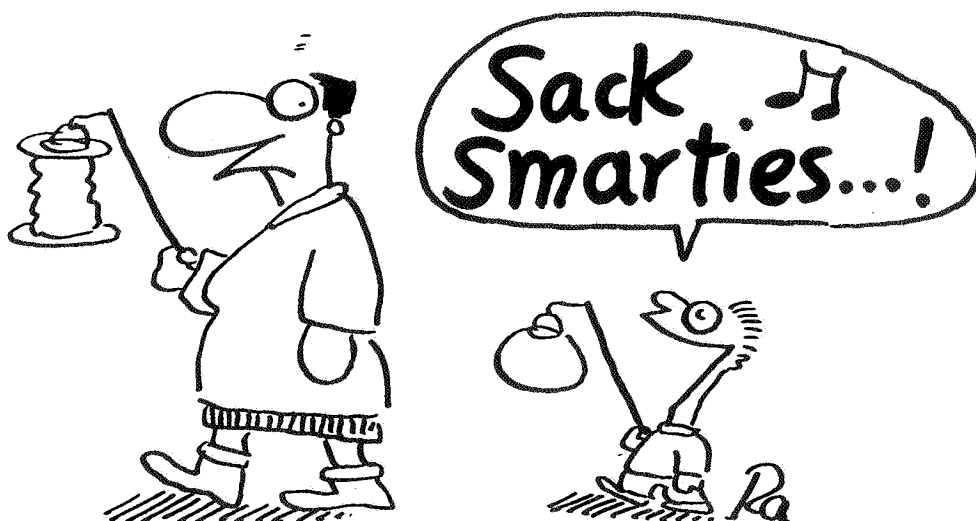
Wir erstellen jedes Jahr im September / Oktober unsere Jahresplanung, aus der ersichtlich wird, was wir im kommenden Kindergartenjahr planen.

Diese Planung hängt im Kindergarten aus und kann im Internet unter www.kindergarten-hechendorf.de eingesehen werden wie z.B.:

- Ein großes Jahresfest (wechselnder Termin)
- St. Martinsfest
- Nikolausfeier
- Gruppeninterne Weihnachtsfeiern
- Faschingsfest
- Tag der offenen Tür
- Gruppeninterne Osterfeier
- Gruppeninterne Kindergartenübernachtungen / Pyjamapartys
- Gruppeninterne Sommer- Abschlussfeste
- Ein Ausflug mit dem Bus für alle Kinder (z.B. in den Augsburger Zoo)

Unsere Einrichtung lehnt sich an den christlichen Jahreskreis mit seinen Festen und Feiern an.

Ausflüge und zusätzliche Aktivitäten werden themenbezogen in die Kindergartenzeit eingeplant.



14. Elternarbeit

Unsere Elternarbeit beinhaltet unter anderem :

- Einführungsgespräche
- Entwicklungs- und Problemgespräche
- Tür- und Angelgespräche und Sprechstunden
- Elternbriefe
- Schwarzes Brett und Infowand
- Elternabende in der Gruppe/fürs ganze Haus/mit Referenten
- Informationsflyer
- Elternabend für die neuen Eltern im Frühsommer
- Elternabend für die künftigen Vorschulkinder
- Info-Elternabend mit anschließender Elternbeiratswahl im Herbst
- Tag der offenen Tür mit Kindergartenanmeldung im Februar/März
- Jährliche schriftliche Elternumfrage
 - Dies wird unter anderem durch eine Qualitätsmaßnahme in Form unserer jährlichen Elternumfrage unterstützt.
 - Einmal im Jahr werden an die Eltern für jedes Kind die Elternumfragebögen ausgeteilt. Die Umfrage ist anonym.
 - Nach Ablauf der im Bogen genannten Frist, werden diese ausgewertet. Dadurch können verspätet abgegebene Bögen nicht mehr berücksichtigt werden.
 - Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Zusammenfassung, für Alle zugänglich, für ca. 2 Wochen ausgehängt.
 - Bei Rückfragen der Eltern stehen wir diesen sehr gerne zur Verfügung.
 - Durch diese Ergebnisse ist es uns möglich, ein Meinungsbild der Eltern zu erhalten, unsere päd. Arbeit stetig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern oder anzupassen.
 - In der Konsequenz heißt dies, dass nicht alles so umgesetzt wird wie gewünscht, sondern die erforderlichen Maßnahmen im Team besprochen und gegebenenfalls umgesetzt oder angepasst werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und uns ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Nur dadurch wird sinnvolle, familienergänzende Erziehung möglich. Erst durch die Kooperation zwischen Eltern und uns lassen sich Verhaltensweisen der Kinder besser verstehen.

Wir legen Wert darauf, eine Atmosphäre zwischen Eltern und Einrichtung zu schaffen, in der unterschiedliche Auffassungen und konstruktive Kritik offen ausgesprochen werden können.



15. Elternbeirat



Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Erzieherinnen. Stetiger Informationsaustausch und intensive Zusammenarbeit sind grundlegende Voraussetzungen.

Die Arbeit des Elternbeirats beinhaltet unter anderem :

- Gespräche mit Eltern (der Beirat ist immer für die Eltern da)
- Elternbriefe
- Aushänge an der Pinnwand
- Organisation von Elternabenden mit Referenten
- Elternbeiratssitzungen
- Organisation und ggf. Begleitung von Vorschulausflügen

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Beirat ist ein wichtiges Thema. Der Elternbeirat legt Wert darauf, eine Atmosphäre zwischen Eltern und der Einrichtung zu schaffen, in der unterschiedliche Auffassungen und konstruktive Kritik beidseitig offen ausgesprochen werden können.

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften

Eine besonders enge, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit besteht zwischen unserem Kindergarten in Hechendorf und dem Kinderhaus *Zwergen- und Feenland* in Seefeld. Nicht zuletzt aufgrund derselben Trägerschaft, werden Sie viele Gemeinsamkeiten finden.

Mit verschiedenen anderen Institutionen arbeiten wir je nach Situation und mit Einverständnis der Eltern zusammen.

Entsprechend einer gesetzlichen Vorgabe des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) findet auch in unserer Einrichtung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung der „Vorkurs Deutsch“ statt.

Diese spielerische Sprachförderung für Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft wird zu gleichen Teilen von Lehrern der Grundschule Seefeld und den ErzieherInnen unseres Kindergartens geleistet. Grundlage für die Auswahl der teilnehmenden Kinder ist eine pädagogisch fundierte Sprachstandserhebung (lt. SISMIK). Ab September 2013 ist dieser Kurs auch offen für deutschsprachig aufwachsende Kinder, welche nach Feststellung der aktiven Sprachkompetenz (lt. SELDAK) Förderbedarf aufweisen.

Die Kooperation mit der Schule beinhaltet gegenseitige Hospitationen, Austausch von Informationen von Konzeption und Lehrplänen. Die direkte Nähe zum Schulgebäude in Hechendorf, ermöglicht uns einen sehr guten Kontakt zu den Lehrkräften.

Durch die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) gefördert und finanziert, besuchen wir jährlich unsere ortsansässige Zahnärztin.

Institutionen sind unter anderem :

- Andere Kindertagesstätten
- Hort und Grundschule
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Kinderpflegeschulen
- Jugendamt
- Fachberatungen
- Erziehungsberatungsstelle
- Ergotherapeuten/Logopäden
- Gesundheitsamt
- Frühförderung
- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) – Andechs
- Familienberatung Gilching
- Fünfseen-Schule Starnberg
- Münchner Kinderzentrum
- Ortsansässige Ärzte

17. Was uns wichtig ist

Wir bieten die nötigen Rahmenbedingungen, damit die Kinder sich wohl und geborgen fühlen!

Sie unterstützen uns durch :

- Einhalten der Bring– und Abholzeiten !
- Zuhause lassen der Kinder bei Husten, Schnupfen, Fieber sowie bei Einnahme von Antibiotika und bei ansteckenden Krankheiten
- Vorlage eines Gesundheitsattestes nach Genesung von einer meldepflichtigen Erkrankung (z.B. Kinderkrankheiten, Kopfläuse)
- Markieren von Kleidungsstücken, die im Kindergarten verbleiben (Hausschuhe, Buddelhosen etc.)
- Wettergerechte Kleidung
- Aufmerksames Lesen der Aushänge an den Pinnwänden
- Sofortigen und direkten Kontakt mit dem Erziehungspersonal bei Unstimmigkeiten und Problemen

Bitte beachten Sie :

- Die Aufsichtspflicht beginnt erst, wenn das Kind in einer Gruppe vom Erziehungspersonal gesehen und begrüßt wird.
- Bei Festen und Feiern mit Eltern, haben immer diese die Aufsichtspflicht.
- Im Kindergartenalltag finden Gruppenausflüge und Veranstaltungen statt. Die Eltern werden hierüber durch Aushänge an der Gruppen-Pinnwand informiert. Kleine Spaziergänge finden auch ohne Ankündigung statt.

Sollten Sie im Einzelfall nicht einverstanden sein, verpflichten Sie sich, die Gruppenleitung davon in Kenntnis zu setzen.

- Zum Schutz Ihres Kindes und der anderen Kinder
 - kontrollieren wir bei Auftreten von Kopfläusen die Köpfe Ihrer Kinder
 - messen wir mit dem Ohr-Thermometer die Temperatur
 - versorgen wir Wunden mit Pflaster
- Sie sind verpflichtet eine meldepflichtige Krankheit (IFSG §6 + IFSG § 34 Abs.6) sofort der Einrichtung mitzuteilen.
Diese muss laut IFSG dann vom Kindergarten ans Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Für die Einrichtung besteht zudem bei der Aufnahme Meldepflicht beim Gesundheitsamt, wenn das gelbe U-Heft, sowie der Impfausweis, bzw. eine Beratung des Arztes nicht vorgelegt wird.
Diese Regelung bezieht sich IFSG § 34 Abs.10a
- Des Weiteren besteht für Kindertageseinrichtungen ab März 2020 Impfpflicht für Masern. **Ohne Impfnachweis kann keine Aufnahme erfolgen!**

IFSG = Infektionsschutzgesetz

18. Literaturnachweise

Renate Alf : Cartoons für Erzieherinnen
Herder Verlag

Renate Alf : Neue Cartoons für Erzieherinnen
Herder Verlag

Bettina Wegner : Lieder- Karren
Verlag Student für Europa – Student für Berlin

Mobile – Familienmagazin : Textauszug aus dem Internet
www.mobile-familienmagazin.de/kindergarten

Kindergarten-Workshop : Textauszug aus dem Internet
[www.kindergarten-workshop.de / paedagogik / freispiel](http://www.kindergarten-workshop.de/paedagogik/freispiel)

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Stand : Oktober 2022
Überarbeitet: Juni 2023
Überarbeitet: April 2024

Kinder

**Sind so kleine Hände, winzige Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann.**

**Sind so kleine Füße mit so kleinen Zehn.
Darf man nie drauf treten, könn` sie sonst nicht gehen.**

**Sind so kleine Ohren, scharf, und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.**

**Sind so schöne Münder, sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.**

**Sind so klare Augen, die noch alles sehn.
Darf man nie verbinden, können sie nichts verstehen.**

**Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, gehen kaputt dabei.**

**Ist so ein kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.**

**Grade, klare Menschen, wären ein schönes Ziel.
Menschen ohne Rückgrat gibt es schon zuviel.**

(Bettina Wegner)